

21.03.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3379 vom 26. Februar 2024
des Abgeordneten Klaus Esser AFD
Drucksache 18/8185

Schäden an der Lennebrücke: Wo liegen die Wasserbausteine und wie viele wurden eingesetzt?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Lennebrücke in Nachrodt bleibt länger als erwartet gesperrt. Hochwasser behindert offenbar die Reparaturen. Im Vorfeld der Sperrung wurden Wasserbausteine in den Fluss gelegt, was auch in der Sitzung des Verkehrsausschusses im Landtag NRW im Januar 2024 bestätigt wurde. Diese Maßnahme hat zur Folge, dass auch Augenzeugen zufolge am benachbarten rechten Brückenpfeiler das Wasser mit umso größerer Kraft und Geschwindigkeit fließt. Ob der Pfeiler durch die Baumaßnahmen oder durch das anschließende Hochwasser beschädigt wurde, ist zu klären.¹

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 3379 mit Schreiben vom 21. März 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Wie viele Wasserbausteine wurden im Umfeld der Lennebrücke in den letzten Monaten eingesetzt?

Es erfolgt keine Erfassung nach Stückzahl, sondern nach Masse. Demnach sind ca. 2.000 t Wasserbausteine verbaut worden (Stand: 01.03.2024).

2. Wo befinden sich die im Umfeld der Lennebrücke eingesetzten Wasserbausteine zum jetzigen Zeitpunkt?

Die Wasserbausteine werden aktuell (Stand 01.03.2024) für die Herstellung der Wasserhaltung des 3. Brückenpfeilers sowie einer überströmbaren Furt verwendet.

¹ <https://www1.wdr.de/nachrichten/westfalen-lippe/lennebruecke-sanierung-dauer-100.html>

3. Welcher Typ Wasserbausteine wurde im Umfeld der Lennebrücke in den Fluss eingebracht?

Bei den verwendeten Wasserbausteinen handelt es sich um Bruchsteine aus Tonschiefer.

4. Wurde der aufgetretene Schaden am Brückenpfeiler der Lennebrücke durch weggeschwemmte Wasserbausteine verursacht bzw. kann dies ausgeschlossen werden?

Das mittlerweile beseitigte Schadensbild deutet nicht auf einen Schadensursprung durch weggeschwemmte Wasserbausteine hin.

5. Was plant die Landesregierung, um künftige Schäden an Pfeilern von Flussbrücken infolge von Hochwasser zu verhindern?

Die Planung und Bauausführung von Brückenbauwerken erfolgt auf Grundlage der einschlägigen und anerkannten Regeln der Technik sowie der wasserrechtlichen und -technischen Rahmenbedingungen. Diese berücksichtigen auch Hochwasserereignisse.